

Netzanschlusskosten gem. § 9 NDAV

	Einheit	Bruttopreise einschließlich 16 % Umsatzsteuer
Pos. 1	<b>Netzanschluss Gas bis 190 kW MD/ND (bis D63) und max. 30 m Anschlusslänge (gemessen zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Netzanschlusspunkt)</b>	pro Stück 4.045,37 €
Pos. 1.1	Nachlass auf Netzanschlusspreis (Pos. 1) bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten	pro Stück -438,65 €
Pos. 1.2	Zulage zu Pos. 1 für Leitungsverlegung ab 30 m - "ungebundene Oberfläche" bis zu einer Maximalgesamtlänge von 120 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt der vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungsleitung)	pro lfdm 68,23 €
Pos. 1.3	Nachlass auf Pos. 1.2 pro lfdm "ungebundene Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten	pro lfdm -9,74 €
Pos. 1.4	Zulage zu Pos. 1 für Leitungsverlegung ab 30 m - "befestigte Oberfläche" (Asphalt, Pflaster, Platten oder vergleichbar) bis zu einer Maximalgesamtlänge von 120 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt der vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungsleitung)	pro lfdm 107,23 €
Pos. 1.5	Nachlass auf Pos. 1.4 pro lfdm "befestigte Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten	pro lfdm -14,63 €
Pos. 2	<b>Netzanschluss Gas 191 kW bis max. 450 kW und max. 30 m Anschlusslänge (gemessen zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Netzanschlusspunkt)</b>	pro Stück 5.361,35 €
Pos. 2.1	Nachlass auf Netzanschlusspreis (Pos. 2) bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten	pro Stück -438,65 €
Pos. 2.2	Zulage zu Pos. 2 für Leitungsverlegung ab 30 m - "ungebundene Oberfläche" bis zu einer Maximalgesamtlänge von 120 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt der vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungsleitung)	pro lfdm 92,60 €
Pos. 2.3	Nachlass auf Pos. 2.2 pro lfdm "ungebundene Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten	pro lfdm -14,63 €
Pos. 2.4	Zulage zu Pos. 2 für Leitungsverlegung ab 30 m - "befestigte Oberfläche" (Asphalt, Pflaster, Platten oder vergleichbar) bis zu einer Maximalgesamtlänge von 120 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt der vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungsleitung)	pro lfdm 146,22 €
Pos. 2.5	Nachlass auf Pos. 2.4 pro lfdm "befestigte Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten	pro lfdm -19,50 €
<b>Netzanschlüsse nach Aufwand</b>		
Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von vorstehend aufgeführten Netzanschlüssen abweichen, werden im Einzelfall gesondert nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet.		
<b>Vergütung Eigenleistung</b>		
Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten in Eigenleistung auf eigene Verantwortung durchzuführen. Für die Erstellung des Grabens unter Einhaltung der technischen Regeln und der Vorgaben des Netzbetreibers wird eine Erstattung verrechnet.		
	pro lfdm	14,63 €
<b>Physische Trennung eines Netzanschlusses</b>		
	pro Stück	438,65 €
<u><b>Baukostenzuschuss (BKZ) gem. § 11 NDAV</b></u>		
	pro kW	23,20 €